

Statuten Elternrat	
I.	Allgemeine Bestimmungen
Zweck	<p>Art. 1</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch eine Institutionalisierung der Elternmitwirkung auf Klassen- und Schulebene sollen die gegenseitigen Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit vertieft und die Anliegen der Eltern direkter eingebracht werden können. Die Kompetenzbereiche der Schulpflege und der Lehrerschaft werden dabei nicht tangiert. 2. Die Elternmitwirkung soll die Schule bei der Planung eines lebendigen, abwechslungsreichen Schuljahresprogrammes unterstützen und bei der Realisierung mitwirken.
Schulbesuche	<p>Art. 2</p> <p>Die Eltern sind zu Schulbesuchen berechtigt. Sie nehmen dabei Rücksicht auf den Unterricht.</p>
Räume	<p>Art. 3</p> <p>Die Schule stellt den Klasseneltern und dem Elternrat die nötigen Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte zur Verfügung.</p>
Fremdsprachige	<p>Art. 4</p> <p>Nach Möglichkeit sollten auch fremdsprachige Eltern im Elternrat vertreten sein. In jedem Fall aber ist auf fremdsprachige Eltern Rücksicht zu nehmen</p>
II.	Elternmitwirkung
Organe	<p>Art. 5</p> <p>Die Organe der Elternmitwirkung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Klasseneltern (alle Eltern einer Klasse) • der Elternrat auf Schulebene • der Vorstand des Elternrates.
Klasseneltern	<p>Art. 6</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im ersten Quartal des ersten Sekundarschuljahres findet der erste Elternanlass statt. 2. Die Klasseneltern von mindestens fünf Schülern können, unter Angabe der zu behandelnden Themen, von der Klassenlehrperson die Durchführung eines zusätzlichen Elternanlasses verlangen. 3. Die Eltern einer Klasse wählen zwei Elternvertreter, welche die Klasseneltern im Elternrat vertreten. Bei Klassen mit weniger als zwölf Schülern wird nur eine Vertretung gewählt.
Aufgaben	<p>Art. 7</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zusammenkünfte der Klasseneltern dienen der gegenseitigen Information, dem Gedankenaustausch und der Diskussion aktueller Fragen der Schulklasse.
Elternrat	<p>Art. 8</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Elternvertreter aller Klassen (zwei pro Klasse) bilden den Elternrat. 2. Die Schulleitung und ein Mitglied der Schulpflege nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil. 3. Der Elternrat versammelt sich in der Regel viermal pro Jahr. 4. Der Vorstand des Elternrates, die Schulleitung oder die Schulpflege können zusätzliche Versammlungen veranlassen. Die Einladung zu einer Versammlung erfolgt durch den Vorstand des Elternrates nach Rücksprache mit den Beteiligten. 5. Detaillierte Angaben sind im Leitfaden des Elternrates enthalten. 6. Die Beschlüsse des Elternrates werden in einem Protokoll festgehalten.

Aufgaben	<p>Art. 9</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Elternrat behandelt Anliegen der Elternvertreter und leitet Anträge an die Schulpflege oder an die Schulleitung weiter. 2. Der Elternrat kann auf Wunsch eine Vertretung an die Schulpflege-Sitzungen oder die Schulkonferenz entsenden. 3. Der Elternrat wählt alle zwei Jahre einen Vorstand. Wiederwahlen sind möglich, solange ein eigenes Kind unsere Sekundarschule besucht. 4. Der Vorstand bereitet die Geschäfte des Elternrates vor, vertritt den Elternrat nach aussen und führt das Protokoll. 5. Die Zusammenkünfte der Elternvertreter dienen der gegenseitigen Information, dem Gedankenaustausch und der Diskussion aktueller Fragen. 6. Dabei geht es um Organisation oder Mithilfe bei <ul style="list-style-type: none"> • der Lösung anstehender Schulprobleme • kulturellen Anlässen • Elternanlässen • Schulfesten • Sporttagen • Berufsfindung • Weitergabe elterlicher Berufserfahrung
Sitzungs- Geld	<p>Art. 10 Für die Teilnahme an den Sitzungen des Elternrates wird ein Sitzungsgeld ausgerichtet.</p>
Statuten- Änderung	<p>Art. 11 Änderungen der Statuten bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat, die Schulkonferenz und die Schulpflege.</p>

Rümlang, 22. April 2008

Die bisherigen vom 9. Juni 1998 datierten Statuten (mit den Änderungen vom 9.2.2005) werden mit der Zustimmung des Elternrates (26.3.2008), der Schulkonferenz (21.4.2008) und der Schulpflege (22.4.2008) aufgehoben.

Sekundarschulpflege Rümlang - Oberglatt